

Hartwig Löger
Bundesminister für Finanzen



Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 5. Oktober 2018
GZ. BMF-310205/0141-GS/VB/2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1514/J vom 16. August 2018 der Abgeordneten Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 4.:

Soweit hier nach meiner persönlichen Meinung und meinen privaten Lebensverhältnissen gefragt wird, muss darauf hingewiesen werden, dass die Beantwortung einer schriftlichen parlamentarischen Anfrage dafür nicht als der geeignete Kommunikationsweg betrachtet werden kann, zumal es sich dabei um keinen Aspekt der Vollziehung des dem Bundesministerium für Finanzen übertragenen Aufgabengebietes handelt. Die vorliegenden Fragen adressieren gemäß den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der derzeit geltenden Fassung keine in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen fallenden Aufgaben der Vollziehung. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass entsprechend Artikel 52 B-VG in Verbindung mit den dazu erlassenen näheren Regelungen

des § 91 Abs. 4 GOG eine inhaltliche Beantwortung in Form der gewünschten Auskunft nicht erfolgen wird.

Der Bundesminister:
Hartwig Löger
(elektronisch gefertigt)

